

schen mit Behinderungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere durch Maßnahmen mit dem Ziel, den vollen und wirksamen Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten;

9. *fordert die Staaten außerdem nachdrücklich auf, im*

**63/151. Folgemaßnahmen zur Zweiten Weltversammlung über das Altern**

*Die Generalversammlung,*

unter Hinweis auf ihre Resolution 57/167 vom 18. Dezember 2002, in der sie sich die Politische Erklärung<sup>41</sup> und den Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002<sup>42</sup> zu eigen machte, ihre Resolution 58/134 vom 22. Dezember 2003, in der sie unter anderem von dem Fahrplan für die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid Kenntnis nahm, und ihre Resolutionen 60/135 vom 16. Dezember 2005, 61/142 vom 19. Dezember 2006 und 62/130 vom 18. Dezember 2007,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>43</sup>,

1. *begrißt* den erfolgreichen Abschluss der ersten Überprüfung und Bewertung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern 2002<sup>42</sup> und die auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene erzielten Ergebnisse;

2. *legt* den Regierungen *nahe*, dem Aufbau von Kapazitäten zur Beseitigung der Armut unter älteren Menschen, insbesondere älteren Frauen, größere Aufmerksamkeit zu widmen und zu diesem Zweck Fragen des Alterns durchgehend in die Armutsbekämpfungsstrategien und die nationalen Entwicklungspläne zu integrieren und sowohl eine konkrete Alterspolitik als auch Anstrengungen zur durchgängigen Integration von Fragen des Alterns in ihre nationalen Strategien aufzunehmen;

3. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, sich verstärkt um den Ausbau der nationalen Kapazitäten zur Verfolgung ihrer während der Überprüfung und Bewertung ermittelten nationalen Prioritäten bezüglich der Umsetzung zu bemühen, und bittet die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, einen schrittweisen Ansatz für den Kapazitätsausbau zu erwägen, der die Festlegung nationaler Prioritäten, die Stärkung der institutionellen Mechanismen, Forschung, Datenerhebung und -analyse und die Schulung des erforderlichen Personals auf dem Gebiet des Alterns umfasst;

4. *ermutigt* die Mitgliedstaaten *außerdem*, die Hindernisse für die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid zu überwinden, indem sie Strategien erarbeiten, die sämtlichen Phasen des menschlichen Lebens Rechnung tragen und die Solidarität zwischen den Generationen fördern und so die Erfolgsaussichten in den kommenden Jahren erhöhen;

5. *ermutigt* die Mitgliedstaaten *ferner*, besonderes Gewicht auf die Auswahl nationaler Vorrangziele zu legen, die

realistisch und durchführbar sind und mit größter Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erreicht werden können, Zielvorgaben und Indikatoren für die Messung der Fortschritte bei der Umsetzung zu erarbeiten und ihre Auffassungen zu dem im Bericht des Generalsekretärs<sup>43</sup> beschriebenen strategischen Rahmen für die Umsetzung darzulegen, damit sie in dem endgültigen Entwurf dieses Rahmens, der der Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer siebenundvierzigsten Tagung im Februar 2009 vorzulegen ist, berücksichtigt werden können;

6. *empfiehlt* den Mitgliedstaaten, den Aktionsplan von Madrid noch mehr ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, so auch indem sie die Netzwerke der nationalen Koordinierungsstellen für Fragen des Alterns stärken, mit den Regionalkommissionen zusammenarbeiten und die Hilfe der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information in Anspruch nehmen, um eine breitere Medienberichterstattung über Fragen des Alterns zu bewirken;

7. *bittet* die Regierungen, sofern sie es noch nicht getan haben, Koordinierungsstellen für die Weiterverfolgung der nationalen Aktionspläne über das Altern zu bestimmen;

8. *bittet* die Regierungen, zur Durchführung ihrer Alterspolitik partizipative Konsultationen mit allen maßgeblichen Interessenträgern und Partnern der sozialen Entwicklung zu führen, damit wirksame Strategien erarbeitet werden können, die zu einer nationalen Identifikation mit dieser Politik und einer entsprechenden Konsensbildung führen;

9. *betont*, dass es zur Ergänzung der nationalen Entwicklungsanstrengungen unerlässlich ist, die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Umsetzung des Aktionsplans von Madrid zu vudie Re1.1084 r in- cken, so auc12anstreng UMP

und Altersdiskriminierung zu verhindern und für soziale Integration zu sorgen;

13. *legt* der internationalen Gemeinschaft *nahe*, die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen zur Beseitigung der Armut entsprechend den auf internationaler Ebene vereinbarten Zielen zu vertiefen, um eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Unterstützung älterer Menschen zu erreichen;

14. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die einzelstaatlichen Anstrengungen zur Finanzierung von Initiativen im Bereich der Forschung und der Datenerhebung zu Fragen des Alterns zu unterstützen, damit die mit der Bevölkerungsalterung zusammenhängenden Herausforderungen und Chancen besser verstanden und den politischen Entscheidungsträgern genauere und konkretere Informationen zu Geschlechterfragen und Fragen des Alterns zur Verfügung gestellt werden können;

15. *empfiehlt* den Mitgliedstaaten, die Rolle der Koordinierungsstellen der Vereinten Nationen für Fragen des Alterns zu bekräftigen, die technische Zusammenarbeit zu verstärken, die Rolle der Regionalkommissionen in Fragen des Alterns auszuweiten und zusätzliche Ressourcen für diese Bemühungen zur Verfügung zu stellen, die Koordinierung der nationalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit Fragen des Alterns befassen, zu erleichtern und die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft im Rahmen einer Forschungsagenda zu Fragen des Alterns zu verbessern;

16. *erklärt erneut*, dass auf nationaler Ebene zusätzlich Kapazitäten geschaffen werden müssen, um die weitere Umsetzung des Aktionsplans von Madrid und der Ergebnisse seines ersten Überprüfungs- und Bewertungszyklus zu fördern und zu erleichtern, und legt den Regierungen in diesem Zusammenhang *nahe*, den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Altern zu unterstützen, um es der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu ermöglichen, den Ländern auf Antrag umfangreichere Hilfe zu gewähren;

17. *empfiehlt*, bei den laufenden Anstrengungen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>44</sup> enthaltenen Ziele, die Lage der älteren Menschen zu berücksichtigen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, den *Guide to the National Implementation of the Madrid International Plan of Action on Ageing*<sup>45</sup> (Leitfaden für die einzelstaatliche Umsetzung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern) in alle Amtssprachen der Vereinten Nationen übersetzen zu lassen, damit er von den Mitgliedstaaten wirksamer genutzt werden kann, und legt den Mitgliedstaaten *nahe*, den

Leitfaden gegebenenfalls in ihre jeweiligen Landessprachen übersetzen zu lassen;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der auch Informationen über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte älterer Menschen enthält.

## RESOLUTION 63/152

### 63/152. Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehalten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung „Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt“, die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf stattfand,

*bekräftigend*, dass die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm<sup>47</sup> und die von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Weiteren Initiativen für die soziale Entwicklung<sup>48</sup> sowie ein kontinuierlicher weltweiter Dialog über Fragen der sozialen Entwicklung den grundlegenden Rahmen für die Förderung der sozialen Entwicklung für alle auf nationaler und internationaler Ebene bilden,

*unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>49</sup> und die darin enthaltenen Entwicklungsziele sowie auf die auf den großen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen eingegangenen Ver-

<sup>44</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>45</sup>